

## PROTOKOLL

### 26. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

**Sitzungsdatum: 03.10.2024**

**Sitzungsort: Rathaus Bludenz  
Stadtvertretungs-Sitzungssaal**

**Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr**

**Sitzungsende: 18:59 Uhr**

#### **Anwesend:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Simon Tschann

**Die Stadtvertreter:** Stadträtin DI Martina Brandstetter,  
Stadtrat Cenk Dogan,  
Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch,  
Franz Burtscher,  
Klubobfrau Mag. Eva-Maria Greber,  
Manfred Heinzlmaier,  
DI Christoph Summer,  
Mag. Elmar Buda,  
Dr. Thomas Lins,  
Mag. Harald Muther,  
Klubobmann Ing. Bernhard Corn,  
Stadträtin Catherine Muther, MEd,  
Norbert Lorünser,  
Mag. Antonio Della Rossa,  
Stadtrat Andreas Fritz-Wachter, BA,  
Dr. Michael Battlogg,  
Simone Kofler, BA,  
Manuel Herbert Walter Feichtner

**Ersatzmitglieder:** Norbert Eugen Bertsch,  
Maria Dünser,  
Raimund Josef Bertsch,  
Christof Wolf,  
Luis Vonbank,  
Thomas Herbert Walch,  
Erika Emma Pichler,

Jürgen Schneider,  
Werner Ludwig Fritz,  
Michael Wawersik,  
Günter Zoller,  
Dipl.-Ing. Gunther Christian Zierl,  
Mag.phil. Martin Christian Dür,  
Richard Föger

**Der Schriftführer:** Mag. Stefan Morscher

BGM Simon Tschann gratuliert den beiden zukünftigen Nationalratsabgeordneten aus Bludenz, nämlich Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa (SPÖ) und Ersatz-Stadtvertreter Manuel Litzke (FPÖ). Er hoffe auf große Unterstützung für die Stadt Bludenz.

Im Gedenken an den am 15. September 2024 verstorbenen Gemeindemandatar **Dieter Kohler** wird eine Schweigeminute abgehalten.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die **Ersatz-Stadtvertreter Luis Vonbank, Werner Fritz und Martin Dür** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

### **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2024;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Nachbesetzungen in diverse Ausschüsse;
- 4.** Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft;
- 5.** Stadtbuslinie 504,  
Evaluation des Testbetriebes und Aufnahme des Linienbetriebes nach Pilotphase;
- 6.** Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr – Ersatzbeschaffungen:  
Versorgungsfahrzeug VF-C sowie Löschfahrzeug LF-C;
- 7.** Ortsfeuerwehr Innerbraz,  
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF;
- 8.** VAL BLU RESORT GmbH - Hallenbad – Adaptierung und Erweiterung -  
Gemeindekooperation,  
Grundsatzbeschluss;
- 9.** Räumlicher Entwicklungsplan Stadt Bludenz,  
Beschluss;
- 10.** Umwidmungen,

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz:

- a) Widmung von Tlfn. der Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gelegen am Brazer Winkel, von Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet, Verkehrsfläche-Straße und Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Straße, Widmungsbeschluss;
- b) Umwidmung von Tfln. der Gstr.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F-(BM)</sup>) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, Widmungsbeschluss;
- c) Umwidmung von Tlfn. der Gst.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, je GB Bludenz, gelegen zwischen Alfenzstraße und Montafonerstraße (L188), von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz <sup>F-FF</sup>), Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) und Verkehrsfläche-Straße (vs Ersichtlichmachung), gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, Entwurf zur Auflage;

**11.** Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung:

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gstr.-Nr. 275/2, GB Bludenz, Endgültiger Beschluss;

**12.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 19 Stadtvertreter und 14 Ersatzleute.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2024:**

Die Verhandlungsschrift über die 25. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 20. Juni 2024 wird **einstimmig** (33:0) genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Kenntnisnahmen, Berichte:**

##### **a)KENNTNISNAHME:**

#### **Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr, Außenanlagen – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“ des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Außenanlagen im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen für die Herstellung der Außenanlagen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibung wurde am 22. April 2024 über die ANKÖ-Plattform veröffentlicht.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 08. Mai 2024 um 09:00 Uhr über die ANKÖ-Plattform beim Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders
2. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz
3. Lutz Bau Ges.m.b.H. & Co KG, Gaißau

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem

Vergabeverfahren nicht erforderlich. Das Architekturbüro Atelier Ender OG hat einen Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Mit der ausführenden Firma für das Gewerk Baumeisterarbeiten, der Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders, wurden hinsichtlich allfälliger Einsparungspotential und

Nutzung von Synergien Verhandlungen durch das Architekturbüro geführt. Die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders, hat ein dahingehend überarbeitetes Angebot vorgelegt. Verhandlungen mit Bietern sind beim gegenständlichen Vergabeverfahren möglich.

Für das Gewerk Außenanlagen wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Lutz Bau Ges.m.b.H, Co KG, Gaißau	EUR 115.195,14	96,00
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders	EUR 127.501,32	90,73
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz	EUR 151.017,77	75,23

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Außenanlagen wird an den Bestbieter, die Firma Lutz Bau Ges.m.b.H. & Co KG, Gaißau, zum angebotenen Preis von EUR 115.195,14 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 09. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten  
Voranschlag 2024: EUR 3.500.000, --  
Stand 16.05.2024: EUR 251.547,41

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Außenanlagen beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Lutz Bau Ges.m.b.H. & Co KG, Gaißau, zum angebotenen Preis von EUR 115.195,14 brutto.

**b)KENNTNISNAHME:**

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr,**

**Lieferung eines Stromerzeugers – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurden für den Lieferauftrag zur Lieferung eines 100 kVA-Stromerzeugers, Angebote im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018 angefragt. Die Angebotsanfrage umfasst die Lieferung eines schallgedämmten Stromerzeugers inkl. Transportanhänger mit einer Nennleistung von 100 kVA beim gegenständlichen Bauvorhaben.



Nachstehende Firmen haben ein Angebot unterbreitet:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Langschwert Dieselpower GmbH, Tullbing	EUR 50.989,20
Harner Aggregate GmbH, Pettenbach	EUR 62.780, --
m-technik GmbH, Leutschach	EUR 63.120, --
Toplak GmbH & Co KG, Obersdorf	EUR 81.096,25
AVS Aggregatebau GmbH, Ehingen-Stetten	EUR 103.069,20
EMAG GmbH, Tumeltsham	EUR 109.188, --
Polyma Energiesysteme GmbH, Kassel	EUR 110.404,80

Gemäß Raumprogramm für den Architekturwettbewerb, abgestimmt mit dem Landesfeuerwehrverband, ist beim gegenständlichen Vorhaben eine Notstromversorgung vorzusehen. Diese soll die wichtigsten Funktionen des Objektes bei Ausfall des örtlichen Netzes sicherstellen. Das Feuerwehrhaus muss deshalb energieautark ausgeführt sein. Für die Notstromversorgung kann ein stationäres oder ein mobiles Notstromaggregat eingesetzt werden. Ein mobiles System für die Stromerzeugung bietet zusätzliche Einsatzmöglichkeiten und wird daher bevorzugt. Die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten wurden bereits bei der Planung der Elektroinstallationen berücksichtigt.

Die Vergabe der Leistung, Lieferung eines 100 kVA-Stromerzeugers, wird an den Bestbieter, die Firma Langschwert Dieselpower GmbH, Tullbing zum angebotenen Preis von EUR 50.989,20 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen im Rahmen der Kostenberechnung vom 09. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 3.500.000, --

Stand 07.06.2024: EUR 1.041.943,29

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe des Lieferauftrages Lieferung eines Stromerzeugers beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Langschwert Dieselpower GmbH, Tübing, zum angebotenen Preis von EUR 50.989,20 brutto.

**c) KENNTNISNAHME:**

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;**

**Türsysteme – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Türsysteme im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 10. Juni 2024 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Manahl Metallbau GmbH, Bludenz
2. Wolf Metall GmbH, Weiler
3. Ing. Wolfgang Rusch GmbH, Dornbirn
4. M+S Metalltechnik GmbH, Röthis
5. Böhler Fenster GmbH, Wolfurt
6. Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders
7. Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach
8. Manahl Automatictor GmbH, Bludenz



Die Angebotsöffnung erfolgte am 15. April 2024 um 11:20 Uhr im Amt der Stadt Bludenz. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe):

1. Wolf Metall GmbH, Weiler
2. Manahl Metallbau GmbH, Bludenz
3. Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach
4. Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders
5. Manahl Automatictor GmbH, Bludenz

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich. Das Angebot der Firma Wolf Metall GmbH, Weiler, ist unvollständig und wird daher bei der weiteren Prüfung nicht berücksichtigt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Manahl Metallbau GmbH, Bludenz	EUR 70.304,94
Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach	EUR 71.276,40
Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders	EUR 83.680,80
Manahl Automatictor GmbH, Bludenz	EUR 85.057,20

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Türsysteme, wird an den Bestbieter, die Firma Manahl Metallbau GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 70.304,94 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 09. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 3.500.000, --

Stand 08.07.2024: EUR 1.352.711,73

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Türsysteme beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Manahl Metallbau GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 70.304,94 brutto.

**d)KENNTNISNAHME:**

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr,  
lose Möblierung – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“ des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde für das Gewerk lose Möblierung im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, eine Preisanfrage gestellt. Die Preisanfrage umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebene Lieferung von losen Einrichtungsgegenständen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Preisanfrage wurde am 01. August 2024 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Reiter Design GmbH, Weiler
2. Tschofen Raumausstattung GmbH, Bludenz
3. Wohnfloor Vertriebs Ges.m.H., Bludenz
4. CASA Möbel, Hohenems
5. hali GmbH, Lustenau
6. Nowy Styl Group GmbH, Lustenau
7. Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H., Bürs

Von den folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

1. Reiter Design GmbH, Weiler
2. Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H., Bürs
3. Wohnfloor Vertriebs Ges.m.H., Bludenz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Reiter Design GmbH, Weiler	EUR 49.901,21
Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H., Bürs	EUR 56.677,20
Wohnfloor Vertreibe Ges.m.b.H., Bludenz	EUR 59.381,76

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, lose Möblierung, wird an den Bestbieter, die Firma Reiter Design GmbH, Weiler, zum angebotenen Preis von EUR 49.901,21 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 09. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten  
Voranschlag 2024: EUR 3.500.000, --  
Stand 23.08.2024: EUR 1.781.520,53

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferung lose Möblierung beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Reiter Design GmbH, Weiler, zum angebotenen Preis von EUR 49.901,21 brutto.

#### **e)KENNTNISNAHME:**

#### **Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr, Tischlerarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Nachdem bei einer ersten Ausschreibung mit Angebotsabgabe 22. Juli 2024 nur ein vollständiges Angebot sowie ein Teilangebot abgegeben wurden, erfolgte jetzt eine weitere Ausschreibung. Dabei wurde die Leistung in 2 Losen aufgeteilt, die jeweils getrennt angeboten werden konnten. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Tischlerarbeiten für die Türen und Wandverkleidung im Los 1 und die Möbeleinbauten beim Los 2 im Zuge des gegenständlichen Bauvorhabens.

Die Bekanntmachung wurde am 30. Juli 2024 per E-Mail über die ANKÖ-Plattform veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 19. August 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 19. August 2024 um 09:01 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe):

1. Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders
2. Alexander's Tischlerwerkstatt GmbH, Hohenems
3. Alfred Feuerstein GmbH, Bludenz
4. Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Das Gewerk Tischlerarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

Los 1 - Türen und Wandverkleidung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Punkte</b>
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	EUR 245.218,72	100,00
Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf	EUR 562.678,56	52,20

Los 2 - Möbeleinbauten:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Punkte</b>
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	EUR 59.077,78	100,00
Alexander's Tischlereiwerkstatt GmbH, Hohenems	EUR 58.177,08	99,49
Alfred Feuerstein GmbH, Bludenz	EUR 72.082,80	78,68
Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf	EUR 74.217,60	78,42

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Tischlerarbeiten für die Lose 1 und 2 wird an den Bestbieter, die Firma Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders, zum angebotenen Gesamtpreis von EUR 304.296,50 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 09. März 2023, werden aber als angemessen betrachtet und sind durch Reserven und Unvorhergesehenes in der Kostenberechnung abgedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

#### Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--

Stand 26.08.2024: EUR 1.787.010,02

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 304.296,50 brutto.

#### **f) KENNTNISNAHME:**

##### **Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung, Bewegungsraum – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Bewegungsraum im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen für den Innenausbau im Bewegungsraum und Nebenraum beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 10. Mai 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 10. Juni 2024 um 15:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 10. Juni 2024 um 15:00 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Sportbau Walser GmbH, Altach
2. Schweiger-Sport GmbH, Steinhaus
3. Strabag AG, Spittal / Drau

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Bewegungsraum wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Sportbau Walser GmbH, Altach	EUR 388.116,98	96,00
Schweiger-Sport GmbH, Steinhaus	EUR 394.500,72	94,45
Strabag AG, Spittal/Drau	EUR 451.952,57	84,44

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Bewegungsraum, wird an den Bestbieter, die Firma Sportbau Walser GmbH, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 388.116,98 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 08. März 2022. Die Mehrkosten begründen sich durch die kombinierte Nutzung der Räumlichkeiten als Bewegungs-, Tanz- und Mehrzweckraum und sind durch den Ansatz Reserven gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

#### Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--

Stand 13.06.2024: EUR 1.272.028,17

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Bewegungsraum beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Sportbau Walser GmbH, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 388.116,98 brutto.

#### **g)KENNTNISNAHME:**

##### **Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung, Metallbau-Dachflächenfenster – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Metallbau Dachflächenfenster im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen mit Sonnenschutz ausgestatteten Dachfenster beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 10. Mai 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 10. Juni 2024 um 15:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 10. Juni 2024 um 15:31 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).



1. ALU Technik WOLF, Dornbirn
2. Glas Marte GmbH, Bregenz
3. Glas Müller GmbH, Frastanz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Metallbau Dachflächenfenster wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Glas Marte GmbH, Bregenz	EUR 274.919,95	96,00
ALU Technik WOLF, Dornbirn	EUR 348.400,80	75,75
Glas Müller GmbH, Frastanz	EUR 365.517,60	74,21

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Metallbau Dachflächenfenster, wird an den Bestbieter, die Firma Glas Marte GmbH, Bregenz, zum angebotenen Preis von EUR 274.919,95 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022. Die Mehrkosten begründen sich durch die Integrierung des erforderlichen Sonnenschutzes und sind durch den Ansatz Reserven gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

#### Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000, --

Stand 14.06.2024: EUR 1.272.028,17

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Metallbau Dachflächenfenster, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Glas Marte GmbH, Bregenz, zum angebotenen Preis von EUR 274.919,95 brutto.

#### **h)KENNTNISNAHME:**

##### **Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung, Dachdecker und Spengler – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Nachdem beim im Mai 2024 durchgeführten Vergabeverfahren im Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nur ein Angebot eingelangt ist, wurde dieses Vergabeverfahren widerrufen. Zudem lag der Angebotspreis mit EUR 1.142.400, -- deutlich über dem Kostenrahmen.

Der Bauauftrag für das Gewerk Dachdecker und Spengler wurde jetzt neuerlich, in Absprache mit den Vergaberechtsexperten des Vorarlberger Gemeindeverbandes, im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis

beschriebenen Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 27. Mai 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 11. Juni 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 11. Juni 2024 um 10:26 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Bejos Berchtold Jochen Spenglerei GmbH, Dornbirn
2. TECTUM GmbH, Hohenems
3. Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz
4. IAT GmbH, Kematen

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass die Angebote der Firmen IAT GmbH, Kematen, und Bejos Berchtold Jochen Spenglerei GmbH, Dornbirn, auszuschneiden sind. Beide Angebote sind unvollständig. Die Firma IAT GmbH hat die gesamte Leistungsgruppe 22 Dachdeckerarbeiten nicht angeboten. Die Firma Bejos Berchtold Jochen Spenglerei GmbH hat nur den Angebotspreis bekannt gegeben, aber kein Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen beigelegt.

Das Gewerk Dachdecker und Spengler wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprot u.dgl.) erhält der Bieter

zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz	EUR 794.018,23	96,00
TECTUM GmbH, Hohenems	EUR 961.056, --	81,31

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Dachdecker und Spengler, wird an den Bestbieter, die Firma Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 794.018,23 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022, sind aber durch den Ansatz Reserven sowie Kostenverschiebungen gedeckt. Der Gesamtkostenrahmen kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000, --

Stand 14.06.2024: EUR 1.272.028,17

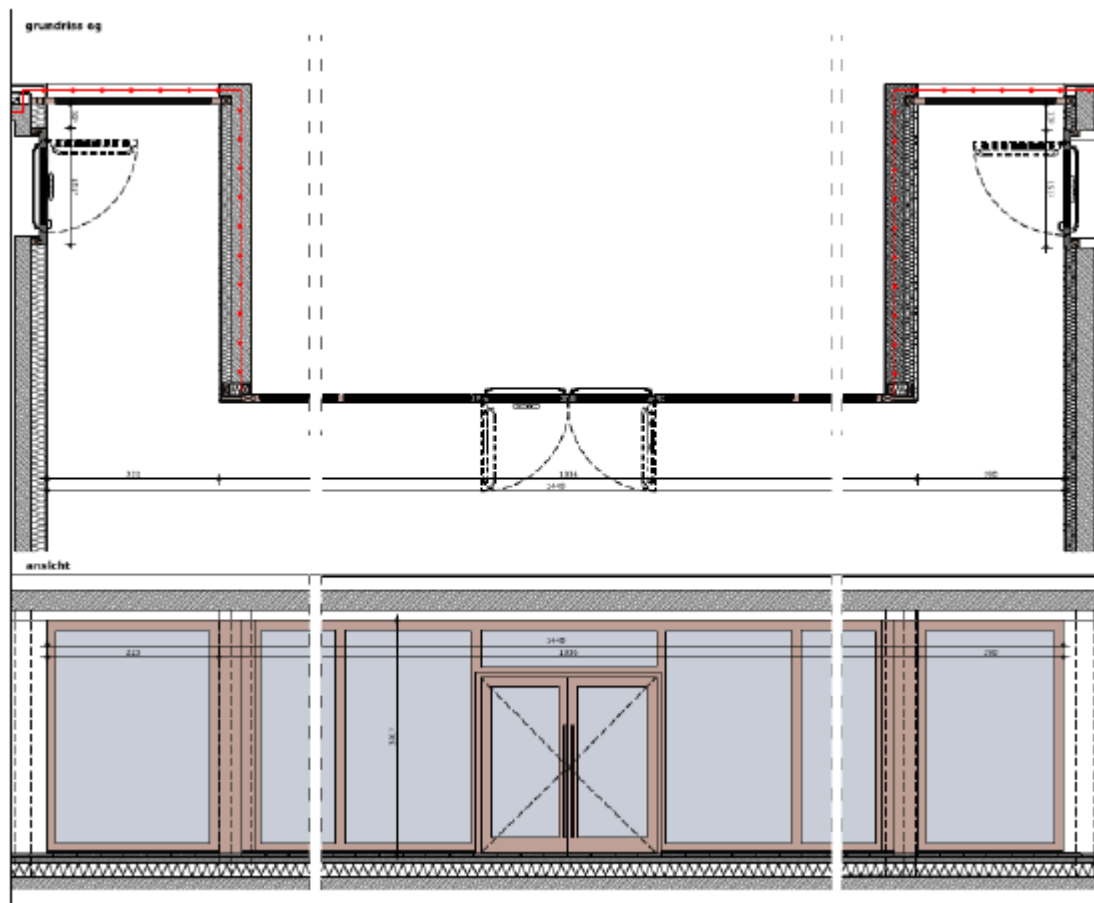
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Dachdecker und Spengler beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 794.018,23 brutto.

**i) KENNTNISNAHME:**

**Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung,  
Fenster aus Holz - Genehmigung MKF 02:**

Im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Schulerweiterung VS Mitte Bludenz wurde der Bauauftrag für den Leistungsgegenstand Fenster aus Holz im Wege eines Offenes Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben. Die Leistungsbeauftragung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 19. Oktober 2023 an die Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing.

Im Zuge der laufenden Ausführungsplanung und in Abstimmung mit Ökologischen Begleitplanung wurde die Änderung der Materialisierung des Eingangsportales als zweckmäßig beurteilt. Ursprünglich war das Eingangsportal als Pfosten-Riegel-Konstruktion in Aluminium-Bauweise vorgesehen. Im Zuge der Detailplanung wurde festgelegt, die Konstruktion in Anlehnung an die Materialisierung der Fenster anzupassen und als Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Holz auszuführen. Diese Ausführung ist preislich sowie qualitativ gleichwertig und passt zum Gesamterscheinungsbild des Bauvorhabens. Die Ausführung durch die bereits beauftragte Firma ist zweckmäßig, um die handwerkliche und technische Gleichwertigkeit zu den übrigen Fenstern und Fenstertüren zu gewährleisten. Auch die Fenstertüren zum Innenhof sind als Pfosten-Riegel-Konstruktion in Holz ausgeführt. Die Leistungen dafür sind im ursprünglichen Auftrag enthalten.



Von der ausführenden Fachfirma wurde auf Grundlage des Urpreisangebotes ein Angebot über diese Zusatzleistungen angefordert. Das Angebot mit Datum vom 13. Juni 2024 lautend auf Nachtrag 02 – AN.-nr.:24-002\_NT02 liegt vor.

Die Prüfung dem Grunde nach erfolgte durch das Architektenbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch. Die wirtschaftliche Prüfung erfolgte durch die örtliche Bauaufsicht, das Büro gbd ZT GmbH, Dornbirn.

Die geprüfte und frei gegebene Angebotssumme beträgt EUR 80.268,17 brutto. Die Aufwendungen sind in der Kostenberechnung vom März 2022 berücksichtigt und führen zu keiner Erhöhung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte / im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000, --

Stand 14.06.2024: EUR 1.272.028,17

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Genehmigung der Mehrkostenforderung 02 zum Auftrag der Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing, mit der geprüften Höhe von EUR 80.268,17 brutto.

## **j) KENNTNISNAHME:**

### **Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

### **Innentüren und Glaser – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Innentüren und Glaser im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen für die Türelemente, Innentüren und Glaserarbeiten beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 14. Juni 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 12. Juli 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 14. Juni 2024 um 09:01 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Sternath Tischlerei KG, Hard
2. Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders
3. Tischlerei Telser OHG, Innsbruck
4. Lenz-Nenning Gesellschaft mbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Innentüren und Glaser wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Tischlerei Tesler OHG, Innsbruck	EUR 783.791,77	96,00
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	EUR 857.458,20	89,75
Lenz-Nenning Gesellschaft mbH, Dornbirn	EUR 909.472,80	86,73
Sternath Tischlerei KG, Hard	EUR 1.119.504,74	70,21

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Im Angebot der Firma Tischlerei Tesler OHG, Innsbruck, wurden Rechenfehler korrigiert. Diese führen aber zu keiner Umreihung und zu keinem Ausschluss des Bieters.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Innentüren und Glaser, wird an den Bestbieter, die Firma Tischlerei Tesler OHG, Innsbruck, zum angebotenen Preis von EUR 783.791,77 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 08. März 2022. Die Mehrkosten begründen sich durch Umplanungen auf Grund von Nutzeranforderungen und sind durch den Ansatz „Reserven“ gedeckt. Die Klassen werden anstelle von geschlossenen Wänden durch großzügige Verglasungen offen und transparent gestaltet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.



Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000, --

Stand 15.07.2024: EUR 1.529.824,48

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Innentüren und Glaser beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Telser OHG, Innsbruck, zum angebotenen Preis von EUR 783.791,77 brutto.

**k) KENNTNISNAHME:**

**Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung,  
Schlosserarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im entsprechenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 01. Juli 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 31. Juli 2024 um 10:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 31. Juli 2024 um 10:07 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Geiger Technik GmbH, Nenzing
2. Schlosserei Klocker GmbH, Dornbirn
3. Patrick Fleisch P-Metalldesign, Meiningen
4. Kalb GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Schlosserarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Patrick Fleisch P-Metalldesign, Meiningen	EUR 153.144, --	96,00
Geiger Technik GmbH, Nenzing	EUR 161.161,20	91,22
Kalb GmbH, Dornbirn	EUR 173.536,08	86,72
Schlosserei Klocker GmbH, Dornbirn	EUR 201.793,20	74,86

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Im Angebot der Firma Geiger Technik GmbH, Nenzing, wurde eine Rechenfehler korrigiert.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Schlosserarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Patrick Fleisch P-Metalldesign, Meiningen, zum angebotenen Preis von EUR 153.144, -- brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 08. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000, --

Stand 19.08.2024: EUR 2.269.300,17

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Patrick Fleisch P-Metalldesign, Meiningen, zum angebotenen Preis von EUR 153.144, -- brutto.

**I) KENNTNISNAHME:**

**Jugend- und Freizeitanlage Unterstein,**

**Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 01. Februar 2024 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Jugend und Freizeitanlage Unterstein“ gefasst. Grundlage dafür ist das Projekt des Fachplanungsbüros Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur OG, Bludenz.

Nachdem beim bereits im August 2023 durchgeführten Vergabeverfahren im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung nur ein Angebot eingelangt ist, wurde dieses Vergabeverfahren widerrufen.

Der Bauauftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde jetzt neuerlich im Wege eines Offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baumeisterarbeiten sowie die speziellen Arbeiten für das Herzstück der Anlage, der Skateplatz.

Die Bekanntmachung wurde am 04. April 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 25. April 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 25. April 2024 um 09:04 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch die Abteilung Bautechnik. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe):

1. Kobold Bau GmbH, Frastanz
2. Jäger Bau GmbH, Bludenz
3. Bietergemeinschaft  
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders  
Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch
4. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien in Abstimmung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband.

Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit hatten die Bieter mit dem Angebot zumindest ein Referenzauftrag zu nennen, der über die nachfolgend angeführten Merkmale verfügen muss:

- Auftrag in Art des gegenständlichen Auftrages
- Leistung wurde in den letzten 10 Jahren erbracht
- Auftragswert mindestens in der Höhe des halben Gesamtpreises (exkl. Ust.)

Die Firma Kobold Bau GmbH, Frastanz, konnte diese Anforderung nicht durch Angabe entsprechender Referenzen erfüllen.

Im vom Bieter auszufüllenden Leistungsverzeichnis (pdf-Datei) bzw. im für den digitalen Datenaustausch vorgesehenen Datenträger (ONLV-Datei) waren die angebotenen Einheitspreise in die Preisanteile Lohn und Sonstiges aufzuteilen.

Die Firma Kobold Bau GmbH, Frastanz, hat den Preisanteil Sonstiges weder in der pdf-Datei noch auf dem ONLV-Datenträger ausgefüllt. Das Angebot ist damit unvollständig und entspricht daher nicht den Ausschreibungsunterlagen.

Aus den vorab genannten Gründen ist das Angebot der Firma Kobold Bau GmbH, Frastanz, gemäß § 141 Abs. 1 Z. 2 BVergG auszuschneiden. Die Firma wurde am 3. Mai 2024 informiert und ein entsprechendes Schreiben über die ANKÖ-Plattform übermittelt.

Die Firma Kobold Bau GmbH, Frastanz, hat durch ihre Rechtsvertretung mit Schreiben vom 06. Mai 2024 einen Nachprüfungsantrag beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg eingebracht und das Vergabeverfahren dadurch unterbrochen.

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg stellt mit Erkenntnis vom 06. Juni 2024 fest, dass beide Ausscheidungsgründe vorliegen und der Bieter zurecht ausgeschieden wurde. Das Vergabeverfahren kann somit fortgeführt werden.

Die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter erfüllen die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien und haben vollständige Angebote vorgelegt.

Das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen

Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter

zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der

Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien für die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Jäger Bau GmbH, Bludenz	EUR 1.025.604,37	100
Bietergemeinschaft Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch	EUR 1.111.675,73	92,57
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz	EUR 1.172.343,70	87,98

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Baumeisterarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Jäger Bau GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 1.025.604,37 brutto vorgeschlagen.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 01. Februar 2024 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3

Gemeindegesezt für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

259300-061000 / Jugend- und Freizeitplatz Unterstein – Ausbau von Sportplätzen

Voranschlag 2024: EUR 1.500.000, --

Stand 10.06.2024: EUR 0, --

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Jugend und Freizeitplatz Unterstein an die Firma Jäger Bau GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 1.025.604,37 brutto.

**m) KENNTNISNAHME:**

**Gesellschaftsvertrag der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH – Anpassungen:**

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 29. Juni 2023 wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Illwerke-VKW AG und der Agrargemeinschaft Bürs die Nahwärme Bludenz-Bürs Gesellschaft mbH zu gründen. Des Weiteren wurde - ebenfalls einstimmig - beschlossen, dass die Stadtvertretung gem. §50 Abs 3 GG die Beschlussfassung bezüglich der Rahmenbedingungen des Gesellschaftsvertrages an den Stadtrat abtritt.

Am 07. September 2023 wurde im Stadtrat einstimmig der ausgearbeitete Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Im Zuge der Firmengründung hat das Firmenbuchgericht nun dem Notar zwei (rein formale) Punkte bekannt gegeben, welche berichtigt/ergänzt werden sollen (mittels notariellem Nachtrag).

Der Notar Dr. Forster führte in seiner Mitteilung an die Stadt folgendes dazu aus:

*„Obwohl die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, ein Rechtsmittel gegen einen allfälligen Abweisungsbescheid erfolgreich durchzusetzen, scheint es mir sinnvoller, diese Änderungen (die ja keine inhaltliche Änderungen bewirken, sondern rein formal sind) vorzunehmen. Dies deswegen, weil das Rechtsmittelverfahren beim OLG Innsbruck doch einige Zeit in Anspruch nehmen würde.“*

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Abänderungen im Gesellschaftsvertrag der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH:

In Punkt VII lautet in Ziffer 2. der erste Satz nunmehr wie folgt: „In allen anderen Fällen werden – insoweit zwingende gesetzliche Bestimmungen oder dieser

Gesellschaftsvertrag nichts Gegenteiliges regeln – die Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, das sind insbesondere ....“

In Punkt XIV Ziffer 4. wird der letzte Satz aufgehoben und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlich aufgewendeten Beträge als Ausgabe in die erste Jahresrechnung der Gesellschaft einzustellen.“

Weiters beschließt der Stadtrat einstimmig, die Mitgesellschafterin illwerke vkw AG zu ermächtigen und bevollmächtigen, den Nachtrag zum Notariatsakt von Notar Dr. Richard Forster beim Firmenbuchgericht durchführen zu lassen.

### **Zu 3.:**

#### **Nachbesetzungen in diverse Ausschüsse:**

Die Stadtvertretung **beschließt** über Antrag der ÖVP **einstimmig** (33:0), anstelle von Frau Lea Theresa Burtscher folgende Um- bzw. Nachbesetzungen:

#### Abfall- und Umweltausschuss

Elmar Buda als 2. Ersatzmitglied

#### Integrationsausschuss

Stadtrat Cenk Dogan als 1. Ersatzmitglied

#### Jugendausschuss

Franz Dünser als 3. Mitglied

### **Zu 4.:**

#### **Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft:**

- 1) Beitritt zum Verein „EEG-Stadt Bludenz“**
- 2) Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in den Verein „EEG-Stadt Bludenz“**
- 3) Ermächtigung der entsendeten Organe zur operativen Handhabung von Zählpunkten für den Betrieb der „EEG der Stadt Bludenz“**

#### **Präambel:**

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde gesetzlich die Möglichkeit für die Gründung der sogenannten erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) geschaffen. Diese unter anderem in Vereinsform aufgebauten Gemeinschaften ermöglichen es, über Grundstücksgrenzen hinaus Strom zu produzieren, zu speichern, zu verkaufen und zu verbrauchen.

Für die Stadt Bludenz bedeutet dies, dass der in ihren stadteigenen Kraftwerken (Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen) erzeugte Strom an die EEG zugeteilt und in weitere Folge an Vereinspartner nicht gewinnbringend weitergegeben werden kann. Ersten Einschätzungen nach können 95 % der von der Stadt Bludenz selbst produzierten Energie auch selbst verbraucht werden. Zusätzliche Kostenersparnisse werden mit Rabattierungen des Netzbetreibers in Form von reduzierten Netzgebühren generiert.

Ziel soll es sein, der von der Stadt Bludenz selbst produzierte Strom an die Vereinsmitglieder zu liefern, selbst zu verbrauchen und dadurch kostenpflichtigen Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz zu minimieren.

### **1) Beitritt zum Verein „EEG Stadt Bludenz“**

Die Vereinsgründung der „EEG Stadt Bludenz“ ermöglicht es, dass eine Erneuerbare Energiegemeinschaft überhaupt ihren Betrieb aufnehmen kann. Der zu gründende Verein, in diesem Fall die „EEG Stadt Bludenz“ übernimmt dabei die anfallenden administrativen Tätigkeiten. Diese beinhalten beispielsweise die Verwaltung der Zählpunkte und eine transparente Darstellung der Energiezuteilungen bzw. Energieverbräuche.

Da es sich bei erneuerbaren Energiegemeinschaften um ein neues Modell handelt und somit erste Erfahrungen gemacht werden müssen, wird vorgeschlagen, zunächst die EEG mit zwei Vereinsmitgliedern, der Stadt Bludenz und der Val Blu GmbH zu gründen.

Somit wird sichergestellt, dass die Vereinsgründung und die Aufnahme des Betriebs zeitnah erfolgen können. Eine allfällige Erweiterung mit zusätzlichen Partnern (Vereinsmitgliedern) kann in einem späteren Schritt vorgenommen werden.

Der Entwurf der Vereinsstatuten ist dem Vorlagebericht als Beilage angefügt.

### **2) Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in den Verein „EEG Stadt Bludenz“.**

Für die Besetzung der nach dem Vereinsgesetz vorgeschriebenen Vereinsorgane bedarf es der Entsendung eben dieser durch einen Beschluss der Stadtvertretung. Der Stadtvertretung wird nun vorgeschlagen, nachstehende Organe der „EEG Stadt Bludenz“ gem. § 50 Abs 1 lit b. Z 9 GemeindeG in die Generalversammlung des Vereins zu entsenden.



- Karl Thaler, Abteilungsleitung Umwelt & Mobilität
- Markus Visintainer, Abteilungsleitung Finanzen
- Andreas Wehinger, Abteilung Umwelt & Mobilität
- Daniel Tebich, Abteilungsleitung Rechnungswesen

Für die Entsendung von Vereinsorganen der Val Blu GmbH ist ebenfalls ein Gesellschaftsbeschluss der Val Blu GmbH notwendig. Durch die Val Blu GmbH sind weitere zwei Personen zusätzlich zu bestimmen.

### **3) Ermächtigung der entsendeten Organe zur operativen Handhabung von Zählpunkten für den Betrieb der „EEG der Stadt Bludenz“**

Ziel ist es, selbst produzierten Strom in den Anlagen der Vereinsmitglieder, d.h. in Gebäuden der Stadt Bludenz, ihrer Straßenbeleuchtung und dem Val Blu zu verbrauchen. Um dies bewerkstelligen zu können ist es notwendig, Zählpunkte von Erzeugungsanlagen und auch von den Verbrauchern operativ zu verwalten.

Zur Durchführung dieser Tätigkeiten ermächtigt die Stadtvertretung die in den Verein entsandten Organe ihre Zählpunkte zu verwalten. Der Verein achtet jedenfalls auf die Wirtschaftlichkeit und vergleicht dabei aktuelle Einspeise- und Netzbezugstarife.

#### Potentiale der „EEG der Stadt Bludenz“ für 2025:

Durch den Verbrauch eigener Energie können laut aktueller Hochrechnung Kosten in der Höhe von EUR 50.000, -- eingespart werden. Der Eigenverbrauchsanteil wurde mit Lastprofilen auf 95 % berechnet.

#### Zeitlicher Aufwand und finanzielle Ausstattung des Vereins:

Der Verein wird mit keinen finanziellen Mitteln ausgestattet. Sollten Kosten für die Vereinsgründung bzw. geringe administrative Kosten anfallen, werden diese über das e5-Budget bedeckt.

Der Zeitaufwand liegt derzeit ausschließlich bei administrativen Tätigkeiten. Genannt kann dabei die Gründung des Vereines bei der BH Bludenz, die Registrierung bei den Plattformen eUtilities und EDA-Datenbank sowie die Freischaltung aller Zählpunkte der Stadt Bludenz werden.

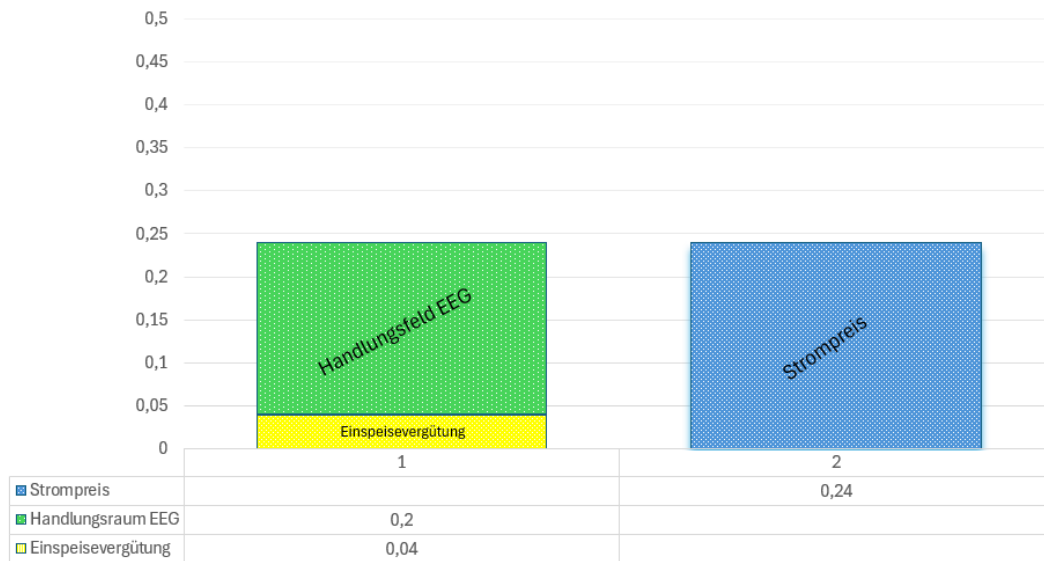
#### Bedeckung aus Konto:

852000 - 728700

Voranschlag 2024: EUR 30.000, --

Stand 24.06.2024: EUR 28.584, --

## VERGLEICH STROMPREIS UND EINSPEISEVERGÜTUNG



(Prognose zukünftiger Tarife)

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) begrüßt die Stadtvertretung und bedankt sich für die lobenden Worte des Bürgermeisters Simon Tschann zum erreichten Wahlziel, welches über die Parteigrenze hinaus den Bludnzer Stolz zeige. Es sei mehr als nur sinnvoll, selbsterzeugten Strom, wie Solarstrom und Wasserstrom, in der eigenen Stadt zu konsumieren, dies sei nachhaltig und dem könne nur zugestimmt werden.

### Anträge an die Stadtvertretung

#### 1) Gründung und Beitritt zum Verein „EEG Stadt Bludenz“

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Verein „EEG Stadt Bludenz“ zu gründen und somit als ordentliches Mitglied beizutreten.

#### 2) Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in den Verein „EEG Stadt Bludenz“.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), gemäß § 50 Abs 2 lit b. Z 9 GemeindeG folgende Bedienstete in die Generalversammlung des Vereins „EEG Stadt Bludenz“ zu entsenden.

- Karl Thaler, Stadt Bludenz
- Markus Visintainer, Stadt Bludenz
- Andreas Wehinger, Stadt Bludenz
- Daniel Tebich, Stadt Bludenz

Als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Bludenz wird Karl Thaler bestimmt.

### **3) Ermächtigung der entsendeten Organe zur operativen Handhabung von Zählpunkten für den Betrieb der „EEG Stadt Bludenz“**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die in den Verein „EEG Stadt Bludenz“ entsandten Personen zu ermächtigen, Zählpunkte zu verwalten, solange der Einspeisetarif in das öffentliche Stromnetz (Erträge aus Überschusseinspeisung) geringer oder gleich dem aktuellen marktbezogenen Strompreis ausfällt.

Überschreitet der Einspeisetarif den Strompreis des jeweiligen Netzbetreibers, so ist über die weitere Ausrichtung der Energieverteilung ein Beschluss des zuständigen Organs der Stadt Bludenz einzuholen.

### **4) Abtretung des Beschlussrechtes an den Stadtrat gem. § 50 Abs. 3 GemeindeG**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit werden etwaige Änderungen und Ergänzungen der Statuten, gem. § 50 Abs. 3 GemeindeG zur Beschlussfassung an den Stadtrat abgetreten.

#### **Zu 5.:**

#### **Stadtbuslinie 504, Evaluation des Testbetriebes und Aufnahme des Linienbetriebes nach Pilotphase:**

Mit Fahrplanwechsel 2022/2023 nahm die Stadtbuslinie 504 ihren Betrieb zwischen der Gemeinde Bürs und der Stadt Bludenz auf. Die neu errichtete Verbindung schaffte es innerhalb von nur zwei Jahren, sich als fester Bestandteil des ÖPNV-Angebotes und vor allem nach den definierten Zielen einer Schnellverbindung im Talkessel Bludenz/Bürs zu entwickeln und zu etablieren.

Nach den zwei Jahren des Pilotbetriebes und dem Auslaufen der „ersten“ zwei Jahren der Anschubfinanzierung steht nun die Evaluation und in weiterer Folge die Entscheidung über die Fortführung bzw. die Übernahme in den Linienbetrieb zur Prüfung an.

#### **Entwicklung der Linie 504 in Zahlen:**

##### **a) Fahrgäste:**

Das Fahrgastaufkommen zeichnet eine äußerst positive und erfreuliche Entwicklung. Sie zeigt die hohe Akzeptanz der Linie 504. Im Vergleichszeitraum des 1. Quartals 2023 zu 2024 konnten die Fahrgäste um über 110 % gesteigert werden.

## 1. Stadtbus Bludenz – Linie 504

### Fahrgastzahlen\*

<b>Quartal 1/23</b>	<b>22.260</b>	<b>Quartal 1/24</b>	<b>46.735</b> (+110%)
<b>Quartal 2/23</b>	<b>29.488</b>	<b>Quartal 2/24</b>	<b>45.387</b>
<b>Quartal 3/23</b>	<b>31.902</b>	<b>Quartal 3/24</b>	<b>39.723</b>
<b>Quartal 4/23</b>	<b><u>31.356</u></b>		
<b>gesamt</b>	<b>115.006</b>		

\* (+ 12% da nicht alle Fahrzeuge mit einer autom. Fahrgastzählung ausgestattet sind)



Ein Ticket für Bus und Bahn.  
In ganz Vorarlberg.

Speziell an Samstagen, Sonn- und Feiertagen genießt die Linie 504 hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und kann bereits nach einem Jahr des Betriebs alle „etablierten“ Linien des Stadtbus Bludenz hinter sich lassen.

Vergleich Fahrgastzahlen der Stadtbuslinien 501, 502, 503 und 504.

Linie	Jänner 2024			Februar 2024			März 2024		
	Montag-Freitag Fahrgäste	Samstag Fahrgäste	Sonn- und Feiertag Fahrgäste	Montag-Freitag Fahrgäste	Samstag Fahrgäste	Sonn- und Feiertag Fahrgäste	Montag-Freitag Fahrgäste	Samstag Fahrgäste	Sonn- und Feiertag Fahrgäste
501	18.006,0	1.260,0	934,0	18.366,0	1.817,0	710,0	18.410,0	1.977,0	711,0
502	18.324,0	1.043,0	898,0	18.242,0	1.252,0	538,0	17.712,0	1.554,0	697,0
503	11.821,0	670,0		11.121,0	792,0		10.413,0	864,0	
504	11.591,0	1.341,0	1.362,0	11.142,0	1.872,0	806,0	10.577,0	2.018,0	1.019,0

### b) Fahrscheineinnahmen (FSD und FSA)

Sowohl bei den Einnahmen des Fahrscheindruckers (FSD) als auch bei den Fahrscheinverkäufen beim Lenker (FSA) ist der Zuwachs der Passagierzahlen abzuleiten, bzw. sind auch hier die Steigerungen beim Fahrgastaufkommen zu erkennen.

FSD	FSA
<b>Linie 504</b>	<b>Linie 504</b>
€ 867,30	€ 266,20
€ 399,80	€ 225,80
€ 330,80	€ 337,30
€ 606,90	€ 471,10
€ 658,10	€ 301,90
€ 764,80	€ 309,40
€ 728,70	€ 259,70
€ 766,60	€ 284,30
€ 543,20	€ 336,60
€ 690,00	€ 328,40
€ 664,10	€ 328,40
<b>€ 7.020,30</b>	<b>€ 3.120,70</b>
<b>€</b>	<b>10.141,00</b>

(\*FSD erste Spalte Jänner und Februar zusammengefasst)

c) Finanzierung ab 2025

Im Haushalt der Stadt Bludenz wird die Finanzierung der Linie 504 im Gesamtbudget des Stadtbus Bludenz, d.h. für alle vier Linien gesamtheitlich dargestellt. Als Grundlage dient dabei das vom Vorarlberger Verkehrsverbund ausgearbeitete Finanzierungsmodell des jeweiligen Betriebsjahres. Da das Finanzierungsmodell 2025 für die Linie 504 noch nicht zur Verfügung steht, werden als Beschlussgrundlage die Budgetansätze aus dem Betriebsjahr 2024 indexangepasst hochgerechnet.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bürs wird in der Vereinbarung vom 05. Oktober 2022 geregelt und nach Haltestellenpunkten abgerechnet. Das heißt, dass dies eine Kostenbeteiligung für die Stadt Bludenz von 55,2 % und für die Gemeinde Bürs mit 44,8 % bedeutet. Nach diesem Schlüssel werden die Aufwendungen für Transporte, als auch die Einnahmen (FSD/FSA, anteilige Jahreskarten, Landesförderung) abgerechnet.

**Finanzierungsmodell Linie 504**

(Kosten- und Einnahmenprognose für die Gemeinde Bürs)

**Vorschau - Aufstellung der Gesamtkosten der Linie 504 Jahr 2025**

*Anpassungen der Indexierungen als Vorschau ca. 8% TLI  
VPI ca, 5% und Diesel ca. 0,00% ???*

<b>Buskosten gesamt 5 Busse</b>				
<b>inkl. Reserve</b>	140.525,00		1/5	28.105,00
<b>Gemeinkosten gesamt</b>	111.011,88		1/5	22.202,38
<b>Kilometerkosten</b>	67.453,50	km	0,9820 €	66.239,34 €
<b>Lohnkosten</b>	4.915,23	St.	42,68 €	209.789,88 €
<b>Zusatzkosten</b>				747,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Linie 504</b>			<b>327.083,59 €</b>
	<b>Bludenz</b>		55,2%	<b>180.550,14 €</b>
	<b>Bürs</b>		44,8%	<b>146.533,45 €</b>
	Anschubfinanzierung		-	<b>51.600,00 €</b>
	FSD Einnahmen		-	<b>5.000,00 €</b>
	Vorschau Anteilige Einnahmen Jahreskarten und Förderungen werden nach erfolgter Endabrechnung des jeweiligen Jahres durch den VVV der jeweiligen Gemeinde zugeschrieben		-	<b>36.516,26 €</b>
	Vorschau Landesförderung 2024		-	<b>18.000,00 €</b>
	<b>Derzeitige Vorschreibung Netto</b>			<b>35.417,20 €</b>

*(Für die Stadt Bludenz wurden die Nettokosten der Linie ohne Einnahmen dargestellt. Die Einnahmen (Fahrscheine, Jahreskarten, Landesförderung, Mittel aus Klimaticket,...) werden im Haushalt für alle vier Linien gemeinschaftlich dargestellt und im jeweiligen Finanzierungsmodell ausgewiesen.)*

#### Förderzusage des VVV über die Weiterführung der Anschubfinanzierung:

In der 116. Sitzung des Aufsichtsrates des Vorarlberger Verkehrsverbundes erging der Beschluss über die Verlängerung der Anschubfinanzierung aus Mitteln des Klimatickets Österreich um ein weiteres Jahr.

Zudem wurde in der Geschäftsführer- und Beiratsitzung der Gemeindeverbände die Weiterführung der Förderungen aus den Klimaticket-Mitteln angeregt und begrüßt. Dies würde ebenfalls die Fortführung der Fördermaßnahmen über das Jahr 2025 hinaus bedeuten und wurde vom VVV in Aussicht gestellt.

#### **Aufteilung der Kosten und jährliche Berichterstattung:**

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs vom 05. Oktober 2022 behält ihre Gültigkeit und regelt die Aufbringung der finanziellen Mittel sowie die Aufteilung aller Einnahmen und Förderungen.

Des Weiteren wird zwischen den Gemeinden eine jährliche Berichterstattung über die Leistungen und Aufwände der Linie bzw für weitere Evaluation durchgeführt.

#### **Fazit:**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Linie 504 in der Landschaft des ÖPNV sehr gut eingliedern konnte. Innerhalb kürzester Zeit konnte die Akzeptanz und somit die Fahrgäste auf ein Maß gesteigert werden, dass diese bereits mit etablierten Linien des Stadtbuss Bludenz mithalten bzw. gar überholen konnte. Aufgrund einer stabilen Förderlandschaft des VVV sowie des Landes Vorarlberg stehen Fördermittel auch über den Zeitraum des Pilotversuches zur Verfügung. Die Übernahme der Linie 504 in den Linienbetrieb ist daher von Sicht des ÖPNV zu empfehlen.

#### **Bedeckung aus Konto:**

Die Kosten für den Betrieb des Stadtbusses werden im Haushalt des jeweiligen Budgetjahres dargestellt und jährlich beschlossen.

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) erwähnt, es sei sehr erfreulich, dass die Linie nach so kurzer Zeit so gut angenommen werde, dass sie den Gedanken der Gemeindekooperation so erfolgreich umsetze und den erweiterten städtischen Raum

Bürs mit Bludenz verbinde, und es sei erfreulich, dass der Betrieb der Linie verlängert werde.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), nach erfolgreicher Beendigung des Pilotversuches, die Stadtbuslinie 504 gemäß den bestehenden Vereinbarungen in den Linienbetrieb zu übernehmen.

#### **Zu 6.:**

##### **Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr,**

##### **Anschaffung Feuerwehrfahrzeug LF-C und VF-C:**

Im Oktober 2023 wurden die Stadt Bludenz und die Gemeinde Stallehr durch die OFW Bings/Stallehr über die Notwendigkeit der Anschaffung eines Ersatz-Fahrzeuges für das bestehende **Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB)** in Kenntnis gesetzt. Dieses Fahrzeug wurde 1990 in Betrieb genommen (34. Nutzungsjahr), und die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft kann aufgrund der zu erwartenden Reparaturen und der erschwerten Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet werden. Das Fahrzeug ist zwar derzeit noch betriebsicher, altersbedingt bestehen jedoch Mängel wie z.B. Ölverluste, Wirkung Betriebsbremse, Druckverlust, Rost, etc.

Mit dem Ziel, dieses Kfz im Jahr 2026 (im MFP 25-28 enthalten) zu ersetzen, hat der Fahrzeugausschuss ein **Fahrzeugkonzept** erstellt und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet. Auf Basis einer Kostenschätzung durch die Fa. Walser wäre bei diesem Konzept mit Kosten von ca. EUR 700.000, -- - EUR 750.000, -- zu rechnen gewesen (Gemeinde Rankweil: Juli 2024: EUR 680.000, --). Bei einer Ausschreibung Ende 2024/Anfang 2025 müsste jedenfalls mit Aufschlägen von 10-15 % gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde jedoch seitens des Feuerwehrverbandes empfohlen, die Beschaffung nicht über eine eigene Ausschreibung gemäß Bundes-Vergabegesetz, sondern über ein Standardangebot der **Bundesbeschaffungs-Gesellschaft** (BBG) abzuwickeln. Das von der BBG angebotene Löschfahrzeug LF-C entspricht zwar nicht vollständig dem ursprünglich verfolgten technischen Konzept, bringt aber erhebliche finanzielle Vorteile für die Gemeinden. Dies deshalb, weil der seit 2019 geltende **Rahmenvertrag** mit November 2024 ausläuft und die neue Rahmenvereinbarung aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre aber auch wegen Anpassungen bei Fahrzeug-Normen/Vorgaben exorbitante Preissteigerungen mit sich bringen wird. Auch kommt es zu gravierenden Änderungen bei den **Zahlungsbedingungen:** hinkünftig muss ein Drittel der Auftragssumme bereits bei Auftragserteilung und ein weiteres Drittel bei Beginn der Rohaufbauten geleistet werden.

Des Weiteren plant die OFW, dass seit dem Jahr 1995 in Betrieb befindliche **Versorgungs-Kfz mit Container (VF-C)** gemäß Beschaffungsplan im Jahr 2026 mit Lieferung 2028 zu ersetzen. Da diese Beschaffung dann nach den neuen Konditionen erfolgen würde und daher den erheblichen Preissteigerungen unterworfen wäre, wird seitens der OFW empfohlen, die Beschaffung des VF-C vorzuziehen und gemeinsam mit dem oben genannten LF-C abzuwickeln. Neben den technischen Vorteilen dieser Variante wie identische Fahrzeugausstattung, identische Fahrgestelle, identische Mannschaftskabinen ergibt sich ein Preisvorteil von ca. EUR 400.000, -- und stellt auch aus Sicht der OFW eine vernünftige, voll funktionsfähige Kompromisslösung zum ursprünglichen Konzeptentwurf dar.

Da die Fahrzeuge über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages mit der Firma **Magirus Lohr** beschafft werden können, ist eine separate Ausschreibung gemäß Bundesvergabe-Gesetz nicht notwendig.

Die Gesamtkosten gemäß Angeboten der Firmen Magirus Lohr und Lins, Rankweil können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

Kostenübersicht	LF-C & VF-C	
LF-C (Magirus)	470.466,56	
VF-C (Magirus)	318.400,02	
9 RC (Lins Rankweil) beide Fahrzeuge	42.120,00	Magirus 42.879; Eigenmarke; schlechte Bewertung im Gebrauch (Erfahrungswerte Anderer)
Ausrüstung (Gerätschaften)	81.235,83	Schlauchmaterial wird aus Bestand übernommen
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt.</b>	<b>912.222,41</b>	
Gerätschaften/Werkzeuge aus dem bestehenden LFB	- 21.642,91	können übernommen werden; sollten sie allerdings später ersetzt werden müssen, werden sie nur zum Regel-Fördersatz von dzt. 20 % gefördert
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt. (mit Übernahme bestehender Gerätschaften)</b>	<b>890.579,50</b>	

Aufgrund der bestehenden **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Stallehr werden die Anschaffungskosten im Verhältnis 75:25 aufgeteilt, wobei bei Großanschaffungen wie im Falle von Kfz ein anderer Schlüssel vereinbart werden kann. Bei Anwendung eines abweichenden **Verteilungsschlüssels** von 70:30 würde auf die Stadt ein Anteil von ca. EUR 638.600, -- entfallen. Davon können die in der beiliegenden Aufstellung angeführten **Förderungen** in Abzug gebracht werden. Nach Aufteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden und nach Abzug der Förderungen ergibt sich demnach eine **Gesamtbelastung** für die Stadt Bludenz von ca. EUR 262.800, --



Lieferung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge sind auf die Jahre 2026 und 2027 in Aussicht gestellt. Im derzeit aktuellen *mittelfristigen Finanzplan 2025-2028* ist die Anschaffung eines Kfz für das Jahr 2026 in Höhe von EUR 500.000, -- vorgesehen.

Sowohl seitens des Landesfeuerwehrverbandes als auch des Fahrzeugausschusses der OFW Bings-Stallehr wird empfohlen, dem beschriebenen Fahrzeugkonzept mit Anschaffung eines LF-C und VF-C zu den Gesamtkosten von **EUR 912.222,41 brutto** und zusätzlicher Erneuerung von diversen Gerätschaften / Werkzeugen den Vorzug zu geben.

Antonio Della Rossa (TML) führt aus, dass er ein sehr kritischer Oppositionspolitiker sei, und bei hohen Investitionen in der Infrastruktur genau hinschaue, wo die Kommune und der Steuerzahler das Geld investiere. Er betont, dass man der Feuerwehr volle Unterstützung geben müsse. Feuerwehrstrukturen seien regionale Strukturen, und er bedanke sich bei den örtlichen Feuerwehren und den anwesenden Feuerwehrleuten für ihren Einsatz und die vielen ehrenamtlichen Stunden. Angesichts der schlechten Aussichten für weitere Naturkatastrophen sei es sinnvoll, regional vernetzt zu sein, und er wünscht viel Erfolg mit den neuen Fahrzeugen.

Vereins- und Kulturstadtrat Cenk Dogan (ÖVP) schließt sich den Worten von Stadtvertreter Antonio Della Rossa an. Die Katastrophen in Ostösterreich hätten gezeigt, wie schnell man die Feuerwehren brauche. Es gebühre allen Einsatzkräften der größte Dank. Ebenso wichtig sei die Unterstützung der Feuerwehren durch den Beschluss, der gewährleiste, dass die Feuerwehren die neuesten Materialien bekommen, damit sie die Einsätze sicher bewältigen können.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung Stallehr, wie folgt:

1. Vergabe des Auftrags zur Anschaffung des **Versorgungsfahrzeuges** VF-C zu Kosten von **EUR 318.400,02** sowie des **Löschfahrzeuges** LF-C zu Kosten von **EUR 470.466,56** samt diverser **Ausrüstung (Gerätschaften)** im Wert von **EUR 81.235,83** an die Fa. **Magirus Lohr**;

2. Vergabe des Auftrages zur Anschaffung von 9 **Rollcontainer** im Wert von EUR 42.120, -- von der **Fa. Lins**, Rankweil;

Insgesamt somit also **Gesamtkosten** von **EUR 912.222,41**. Nach Abzug aller Förderungen ergibt sich für die Stadt ein Netto-Beitrag in Höhe von ca. EUR 262.800, --

## **Zu 7.:**

### **Ortsfeuerwehr Innerbraz,**

#### **Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF:**

Die OFW Innerbraz plant die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für das Jahr 2026, welches das seit dem Jahr 1996 in Betrieb befindliche LFB ersetzen soll. Das neue Kfz des Herstellers **Magirus Lohr** ist auf der BBG-Plattform gelistet und kann somit ohne separate Ausschreibung bestellt werden. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich gemäß Angebot von Magirus Lohr auf ca. **EUR 566.000, -- (brutto)**, wovon das Land insgesamt 61 % (ca. EUR 344.000, --) übernimmt und der Rest (ca. EUR 222.000, --) von den Gemeinden gemäß allgemeinen Aufteilungsschlüssel (Anteil Bludenz: 45 %) aufzubringen ist (s. Beilage).

Die Gemeinde Innerbraz hat in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 die Anschaffung - vorbehaltlich der Zusagen der Fördermittel und der anteilmäßigen Kostenübernahme der Stadt Bludenz - einstimmig beschlossen.

Die Stadtvertretung bestätigt hiermit auf Anfrage der OFW Innerbraz, dass für die Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges LF EUR 150.300, -- in die **mittelfristige Finanzplanung Periode 2026 – 2029** der Stadt Bludenz für das Jahr 2026 aufgenommen werden. Nach Vorlage der Gesamtrechnung bzw. Vorschreibung des städtischen Anteils durch die Gemeinde Innerbraz, wird die Stadt den auf sie entfallenden Anteil zur Auszahlung bringen.

Laut Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) sei im Jahr 2026 eine Unterstützung vorgesehen, die abzüglich der Förderungen im Budget eingeplant sei. Angesichts der herausfordernden Zeiten sei es notwendig, die Finanzlage kritisch zu betrachten und sorgfältig abzuwägen, was wichtig sei und was nicht. Die Stadtvertretung setze die Prioritäten und ordne diese entsprechend ein.

Die Gemeinde Innerbraz habe bereits einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst, vorbehaltlich der Zustimmung der Bludener Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), dass die Stadt Bludenz die Gemeinde Innerbraz bei der Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges dahingehend unterstützt und einen Förderbeitrag von bis zu max. EUR 150.300, -- im Jahr 2026 leisten wird.

## **Zu 8.:**

### **VAL BLU RESORT GmbH – Hallenbad – Adaptierung und Erweiterung, Gemeindekooperation – Grundsatzbeschluss:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 15. Oktober 2015 wurde einstimmig beschlossen, die VAL BLU Freizeitanlagen einer umfassenden Sanierung zu unterziehen bzw. - wo notwendig - auch entsprechende Adaptierungen vorzunehmen. Die Sanierung des Hallenbades einschließlich der Gastronomie wurde mit Priorität 3 eingestuft. Nachdem nun in den vergangenen Jahren das Freibad (fertiggestellt: Mai 2018) die Saunalandschaft (fertiggestellt: März 2018) vollständig neu errichtet wurden, und im Jahr 2023 die Hotelzimmer umfassend saniert sowie der Eingangs- und der Restaurantbereich neu gestaltet wurden, wäre nun der nächste und abschließende Schritt die Sanierung/Adaptierung des Hallenbades.

Da das Hallenbad bereits im Jahr 1976 errichtet wurde und in den Jahren 1996 – 1998 nur eine **Generalsanierung** stattgefunden hat, weist das Bad zunehmend teilweise auch schwere technische Mängel auf. Diverse zwischenzeitlich erstellte Gutachten von Fachplanern zeigen bauliche, technische und energetische Defizite, welche einen Weiterbetrieb über das Jahr 2030 hinaus - ohne massive Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen - stark gefährden würden.

Die Sparkassen Immobilienverwaltung GmbH ist seit dem Abschluss eines **Kaufvertrages** im Jahr 1997 Eigentümerin des auf der Liegenschaft 2264/4 errichteten Hallenbades. Der gleichzeitig abgeschlossene **Optionsvertrag** ermöglicht den Rückerwerb der Liegenschaft samt Hallenbad durch die Stadt Bludenz und im Nachtrag zu diesem Optionsvertrag wurde festgelegt, dass dieses Optionsrecht ab dem 01. April 2030 (bis längstes 31. März 2031) ausgeübt werden kann.

Aufgrund der technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten und der gestiegenen Kundenansprüche ist sowohl bei einer Generalsanierung und noch mehr im Falle einer Adaptierung/Neuerrichtung einer Ganzjahresanlage mit beträchtlichen Kosten zu rechnen. Das seit Jahren im Montafon verfolgte und diskutierte Konzept zur Errichtung einer großen Wellnessanlage (Hallenbad, Sauna etc.) würde auf Basis einer durchgeführten Bäderstudie in etwa Investitionen von mind. EUR 30 Mio. erfordern.

Eine Gemeinde allein ist kaum im Stande, solche Ausgaben zu stemmen. Aber auch eine ganze Talschaft wie das Montafon mit den insgesamt 10 Gemeinden kommt hier an die Grenzen der Finanzierbarkeit, vor allem dann, wenn man die Folgekosten des Betriebes (Lebenszykluskosten) notwendigerweise mit in die Betrachtung einschließt. Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter des **Standes Montafon** (GF Maier und Bgm Kuster) bereits im Februar 2024 über die Absichten der Stadt betreffend Sanierung des VAL BU Hallenbades und möglicher Zusammenarbeit bei der

Realisierung einer gemeinsamen Lösung erkundet. Am 15. Mai 2024 wurde diese Thematik in größerer Runde mit dem Stand Montafon grundlegend besprochen und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Vereinbart wurde, die beiden bestehenden GMF-Hallenbadstudien für das VAL BLU (aus dem Jahr 2014) und die neuere Studie für einen Standort im Montafon zusammenzuführen und zu prüfen, inwieweit eine Attraktivierung der Hallenbadanlage anstelle einer bloßen Sanierung am bestehenden Standort überhaupt technisch realisierbar ist. Betont wurde dabei auch die Notwendigkeit, andere Regionen in Vorarlbergs Süden in die Überlegungen einzubeziehen.

Unter dem Motto „**Vom Stadtbad zum Regionalbad**“ fand nun auf Initiative der Stadt Bludenz am 12. September 2024 im VAL BLU eine Veranstaltung statt, an der fast alle Bürgermeister des Bezirks Bludenz einschließlich Vertreter der REGIOS teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Präsentationen von GMF und Architekt Pohl sowie der anschließenden Diskussionen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Experten empfehlen einen einzigen Standort und eine kommunale Zusammenarbeit für ein Regionalbad in Vorarlbergs Süden.
- Vor allem durch die zahlreichen schon vorhandenen Einrichtungen am Standort Bludenz (vorhandenes Grundstück, Tiefgarage, Saunawelt, Gastro, Personal, Anbindung Freibad, ÖPNV-Anbindung, nachhaltige Energielösung) bietet sich das Val Blu als attraktiver Standort an.
- Sowohl die Prüfung von GMF als auch durch den Bäderplaner Arch. Pohl haben gezeigt, dass das für ein Regionalbad notwendige Bauvolumen am Standort VAL BLU realisierbar ist.
- Im Rahmen eines Vorprojektes soll unter Einbindung der Gemeinden (Einrichtung einer Lenkungsgruppe) die Machbarkeit geprüft werden. Die Finanzierung dieses Vorprojektes übernimmt die Stadt Bludenz.
- Erste Schritte dazu sollten noch im Herbst 2024 erfolgen, sodass bis Ende 2025 eine Entscheidungsbasis für die weitere gemeinsame Vorgehensweise vorliegt.
- Ziel: Erste budgetäre Ansätze für Planung, Wettbewerb, usw. in den Voranschlägen 2026

Zur Finanzierung dieses Vorprojektes sind entsprechende Budgetmittel im Voranschlag 2025 von ca. EUR 100.000, -- (Schätzung, vergleichbare Projekte) vorzusehen. Dazu wird ein LEADER-Antrag eingereicht. Bei positiver Erledigung kann mit einem Förderbeitrag von bis zu 70 % der Projektkosten gerechnet werden.

Klubobmann und Stadtrat Bernhard Corn (TML) finde es grundsätzlich gut, dass die Stadt Bludenz ein Freibad und ein Hallenbad für die Bevölkerung zur Verfügung stelle. Es wäre wichtig, dass dieses Regionalbad für die Bludener und umliegenden Familien

erhalten bleibe. Es habe bereits in der Vergangenheit Anträge gegeben, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Die Machbarkeitsstudie diene dazu, nochmals zu prüfen, was möglich und technisch notwendig sei.

Er unterstütze das Vorhaben und stelle einen Änderungsantrag. Bewährt habe sich bereits beim Freibad und beim Umbau der Sauna, dass eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. In dieser sollen alle Fraktionen vertreten sein.

Als Zusatz zum Antrag wird der Bürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen zu bilden. Diese soll die Rahmenbedingungen der Machbarkeitsstudie bzw. des Vorprojektes definieren und anschließend betreuen.

Stadtrat Cenk Dogan (ÖVP) bedankt sich beim Bürgermeister Simon Tschann für die hervorragende kommunale Zusammenarbeit und das Zusammenfinden der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Bezirkes. Dieses Projekt stärke den ganzen Bezirk.

Es sei klar, dass gewisse Sanierungen vorgenommen werden müssten. Darüber hinaus sei es sehr nachhaltig, den Nutzen aus diesen Maßnahmen zu ziehen und ein Regionalbad zu schaffen. Ein solches Regionalbad könne gut genutzt und entwickelt werden, was unserer Region langfristig zugutekommen würde.

Über den Erweiterungsantrag könne man gerne diskutieren. Der letzte Teil des Antrags, insbesondere was mit "begleiten" gemeint sei, bedürfe jedoch noch einer Klärung.

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) erklärt, dass die Parameter nicht nur zwischen dem Bürgermeister und Geschäftsführer des Val Blu definiert werden sollten, sondern dass auch die Fraktionen in das Projekt einbezogen werden sollten. Es sei ein gutes Projekt und es sollte parteiübergreifend gemeinsam ausgearbeitet werden, er wäre um jeden froh, der mitwirkt.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), im Rahmen eines Vorprojektes (inkl. Machbarkeitsstudie und Finanzierungsmodell) die Chancen und Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit zur Realisierung eines erweiterten, zum derzeitigen städtischen Hallenbad adaptierten Regionalbades am Standort VAL BLU zu erarbeiten. Die Kosten ohne Berücksichtigung von möglichen Förderungen werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 100.000, -- belaufen.

Zusätzlich wird der Bürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen zu bilden, die die Rahmenbedingungen der Machbarkeitsstudie bzw. des Vorprojektes definiert und im Projekt mit miteinbinden.

## **Zu 9.:**

### **Räumlicher Entwicklungsplan Stadt Bludenz – Beschluss: Sachverhalt**

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Stadt Bludenz gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1966 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde von Donnerstag, den 27. Juni 2024 bis Donnerstag, den 08. August 2024 auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht (§ 32e des Gemeindegesetzes) sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Auf die Möglichkeit jedes Gemeindebürgers oder Eigentümers von Grundstücken, auf die sich der Räumliche Entwicklungsplan bezieht, zum Entwurf während der Zeit der Veröffentlichung schriftlich Änderungsvorschläge einzubringen, wurde hingewiesen. Die berührten öffentlichen Dienststellen, Regionalgemeinschaften und angrenzenden Nachbargemeinden wurden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wurde im Zuge des sechswöchigen Auflageverfahrens die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Während des Auflageverfahrens sind insgesamt zehn Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Alle Bedenken und Anregungen wurden eingehend geprüft und diskutiert. Diesbezüglich wird auf das beiliegende Ergebnis des Auflageverfahrens verwiesen. Das REP soll zukünftig als Verordnung für die Weiterentwicklung der Stadt herangezogen werden. Dabei steht insbesondere die nachhaltige Gesamtentwicklung der Stadt als attraktiver und zukunftsfähiger Lebensraum im Vordergrund.

Manuel Feichtner (OLB) habe den Prozess ein bisschen verfolgt, sei bei den öffentlichen Sitzungen dabei gewesen und habe es als sehr spannend empfunden, auch die Ergebnisse seien sehr gelungen. Die Zielformulierungen seien ansprechend und sie zeigen, wie sich die Stadt in Zukunft entwickeln könne und entwickeln solle. Einige Punkte, welche ihm gefallen hätten, seien z. B. die Anpassung an die Klimaerwärmung, Freiraumentwicklung, Innenraumentwicklungen, das Halten der Siedlungsränder. Insgesamt finde er das Konzept inhaltlich sehr gelungen und sehr unterstützenswert. Ein großes Lob an alle Beteiligten.

Thomas Walch verlässt um 18:52 Uhr den Sitzungssaal

Thomas Walch betritt um 18:53 Uhr wieder den Sitzungssaal

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) wie folgt:

1. Gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung von LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und 57/2023, die angeschlossene Verordnung über einen Räumlichen Entwicklungsplan der Stadt Bludenz (samt Anlage 1 – Verordnungstext und Anlage 2 – Zielplan)
2. Zusammen mit der Verordnung wird der Erläuterungsbericht zum REP mit Stand 05.09.2024 beschlossen.

## **Zu 10.:**

### **Umwidmungen:**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz,**

##### **a) Widmung von Teilflächen der Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gem. §23 Abs. 1 RPG, Widmungsbeschluss:**

Widmung von Teilflächen der Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gelegen am Brazer Winkel, von Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet, Verkehrsfläche-Straße und Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Straße, gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.

### **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 25. April 2024 einstimmig die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilflächen beschlossen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainenden Grundstücke sowie die berührten öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Während der Anhörung sind drei Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Negative Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

### **Beschluss**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gelegen am Brazer Winkel, gemäß beiliegender Verordnung.

**b) Umwidmung von Teilflächen der Gstr.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gem. § 23 Abs. 1 RPG, Widmungsbeschluss:**

Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F-(BM)</sup>) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.

**Sachverhalt**

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 einstimmig den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilfläche beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 27. Juni 2024 bis 25. Juli 2024 im Rathaus Bludenz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt veröffentlicht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und anrainenden Grundstücke, die berührten öffentlichen Dienststellen und die angrenzenden Gemeinden von der Veröffentlichung nachweislich verständigt. Auf die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen.

Während der Auflagefrist sind vier Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Negative Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

**Beschluss**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Umwidmung der Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Mischgebiet (BM<sup>F-(BM)</sup>) gemäß beiliegender Verordnung.

**c) Umwidmung von Teilflächen der Gstr.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, GB Bludenz, gem. § 23 Abs. 1 RPG, Entwurf zur Auflage:**

Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, je GB Bludenz, gelegen zwischen der Alfenzstraße und der Montafonerstraße (L188), von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz<sup>F-FF</sup>), Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) und Verkehrsfläche-Straße (vs Ersichtlichmachung), gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.



## **Sachverhalt**

Die illwerke vkw AG und das Amt der Vorarlberger Landesregierung haben mit Schreiben vom 07. März 2024 und 19. Juni 2024 um Umwidmung der oben angeführten Flächen in Freifläche-Sondergebiet Parken gebeten. Die Grundstücke befinden sich in ihrem Eigentum und sollen zukünftig an die Fritz Spenglerei GmbH für die Errichtung eines Parkplatzes verpachtet werden. Deren Firmenparkplatz befindet sich derzeit auf den Nachbarliegenschaften, ist aber zwischenzeitlich zu klein und soll erweitert werden. Die dafür benötigten Flächen sind teilweise als Freifläche-Freihaltegebiet oder Verkehrsfläche-Straße gewidmet. Die Flächen werden von einer 220 kV Hochspannungsleitung der illwerke vkw AG überspannt und befinden sich gemäß rechtsgültigen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) außerhalb des Siedlungsrandes. Diesbezüglich ist eine Änderung des Siedlungsrandes im aktuellen REP-Entwurf 2024 vorgesehen. Die betroffenen Flächen liegen lt. Gefahrenkarte der Wasserwirtschaft teilweise im Hochwasserüberflutungsraum der Alfenz.

## **Prüfung der Widmungsvoraussetzungen**

Die gegenständlichen Grundstücksflächen befinden sich im Betriebsgebiet Alfenz. Die Nachbarliegenschaften sind überwiegend als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II oder als Verkehrsflächen gewidmet. Der projektierte Parkplatz schließt in westlicher Richtung an den bestehenden Firmenparkplatz der Spenglerei und in östlicher Richtung - getrennt durch einen Grünstreifen – an das Betriebsareal der Firma Mallitsch Pflasterer GmbH an. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich mehrere Gewerbebetriebe. Einzig der Beschränkungsbereich unter der Hochspannungsleitung der illwerke vkw AG ist teilweise als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Hintergrund der Freiflächenwidmung ist die eingeschränkte Bebauungsmöglichkeit unter der Leitung.

In diesem Umfeld ist eine Parkplatznutzung grundsätzlich denkbar. Sowohl die ortsbauliche Integration als auch die Emissionsentwicklung erscheint unproblematisch. Insofern sind in einer ersten Annäherung keine Gründe gegen die Umwidmung erkennbar. Da keine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG vorliegt, wird die neue Parkplatzwidmung befristet. Als Folgewidmung wird die ursprüngliche Widmung Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

Die Firma Fritz Metallbau GmbH gibt an, die Parkplatzerweiterung aufgrund des ständigen Wachstums zu benötigen. Die geplante Umwidmung verfolgt damit die Raumplanungsziele der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage der Menschen, ins besonders für Wirtschaft und Arbeit (§ 2 Abs. 2 lit. a RPG) sowie der verträglichen Anordnung von Gebieten und Flächen, sodass Belästigungen möglichst vermieden werden (§ 2 Abs. 3 lit. j RPG).

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folge- widmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1625/19	FF	FS (Parkplatz)	F	-FF	0,7
90002-1625/3	FF	BB-II			36,0
90002-1625/3	FF	FS (Parkplatz)	F	-FF	170,1
90002-1625/3	FF	FS (Parkplatz)	F	-FF	32,3
90002-3955	FF	FS (Parkplatz)	F	-FF	48,3
90002-3955	FF	vs Ersichtlichmachung)			47,5

**Summe**

**334,9**

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2024.); Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet. Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

## Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), die Einleitung eines Auflageverfahrens für die Umwidmung der Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, je GB Bludenz, gelegen an der Alfenzstraße, gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf sowie der angeschlossenen Anlage.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Auflage mit Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf mit entsprechender Planbeilage und Erläuterungsbericht kann auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz sowie im Rathaus, 3. Stock, in der Abteilung Raumplanung, eingesehen werden. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, Änderungsvorschläge einbringen.

## Zu 11.:

### Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung:

**Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz, gelegen an der St. Peterstraße, Endgültiger Beschluss:**

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 den Entwurf für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der oben angeführten Liegenschaft beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 27. Juni 2024 bis 25. Juni 2024, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet auf dem

Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer des betroffenen und der anrainenden Grundstücke sowie die Abteilung Raumplanung und Baurecht der Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt. Auf die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen. Insgesamt ging eine Stellungnahme ein (siehe Anlage). Negative Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

### **Beschluss**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), beiliegende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 275/2, GB Bludenz.

### **Zu 12.:**

### **Allfälliges**

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) bedankt sich recht herzlich bei den anwesenden Feuerwehrleuten und bei den Mitarbeitern der Stadt Bludenz für die alltägliche Arbeit und Vorbereitung der Unterlagen für die Sitzung.

### **Schriftführer:**

Mag. Stefan Morscher

### **Der Bürgermeister:**

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.